

99129011100001, 99129011100001

Verzicht auf Bewilligung, Erlaubnis oder gehobene Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers, Widerruf durch die Behördewiderrufen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117819181/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129011100001, 99129011100001
Leistungsbezeichnung I	Verzicht auf Bewilligung, Erlaubnis oder gehobene Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers, Widerruf durch die Behördewiderrufen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Trennsysteme, Erlaubnis, KSR, Schmutzwassereinleitung, SRK, zurückgeben, zurücknehmen, Einleitung, Mischwasser, Bewilligung,

Modul	Sachverhalt
	Kläranlage, Wasserhaushaltsgesetz, Gewässerbenutzung, Abwasser, Niederschlagswassereinleitung, RÜ, Schmutzwasser, Mischwassereinleitung, Regenwasser, Niederschlagswasser, RÜB, Mischwasserkanalisation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Widerruf (100)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg 02.07.2024
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_49.html https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgwg
Teaser	Sie möchten Ihre bestehende Erlaubnis Abwasser in ein oberirdisches Gewässer und / oder über eine Versickerung in das Grundwasser aufgeben? Dann ist hierfür ein Antrag auf Widerruf an die zuständige Behörde zu richten. Land Brandenburg: Der Widerruf kann durch die Behörde bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 18 WHG vorgenommen werden. Der Inhaber einer Erlaubnis oder Bewilligung kann auf diese gegenüber der zuständigen Wasserbehörde gem.

Modul	Sachverhalt
	§ 36 BbgWG auf diese verzichten.
Volltext	Eine Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser (Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Mischwasser) in ein oberirdisches Gewässer und / oder über eine Versickerung in das Grundwasser kann in Deutschland widerrufen werden. Hierzu kann bei der zuständigen Behörde ein Antrag gestellt werden. Land Brandenburg: Die Behörde kann die Erlaubnis zudem von amtswegen widerrufen.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen (im wesentlichen Begründung) sind abhängig von der zu widerrufenden Erlaubnis zur Abwassereinleitung.
Voraussetzungen	Die mit der Erlaubnis zugelassene Gewässerbenutzung wird zukünftig nicht mehr ausgeübt. oder nicht in dem bisherigen Umfang.
Kosten	Für die Verwaltungsleistung „Einleiten von Abwasser in Gewässer Widerruf der Erlaubnis“ ist eine Verwaltungsgebühr an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zu den Verwaltungsgebühren. Land Brandenburg: Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für den Umweltbereich.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen. Land Brandenburg: Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen und der zu prüfenden Auswirkungen des Vorhabens bzw. der Einstellung der Gewässerbenutzung.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht
Hinweise	
Rechtsbehelf	Das Rechtsbehelfsverfahren wird durch die Bundesländer geregelt.
Kurztext	• Benutzung eines Gewässers Widerruf der Erlaubnis • Widerruf der Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser (Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Mischwasser) in ein oberirdisches Gewässer und / oder über eine Versickerung in das Grundwasser kann in Deutschland Land Brandenburg: • Benutzung eines Gewässers Widerruf der Erlaubnis Verzicht auf die Zulassung • Widerruf der Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser (Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Mischwasser) in ein oberirdisches Gewässer und / oder über eine Versickerung in das Grundwasser kann in Deutschland gemäß § 18 WHG widerrufen werden. Zudem kann der Inhaber einer Erlaubnis oder Bewilligung in Brandenburg gem. § 36 BbgWG auf diese verzichten.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig für die Entgegennahme der Verzichtserklärung oder den Widerruf ist die Behörde, die zuständig für die Erteilung der Zulassung ist. Je nach Benutzung ist das die Obere oder die Untere Wasserbehörde.
Formulare	Die Bezeichnung und Ausführung der einzelnen Formulare ist in den einzelnen Bundesländern verschieden. Allgemein formuliert gibt es Antragsformular, Checklisten und Merkblätter als Erklärungen bzw. Vordrucke.

Modul	Sachverhalt
	• Ggf. Verlinkung zu vorgenannten Formularen: Bundesland spezifisch • Onlineverfahren möglich: Bundesland spezifisch • Schriftform erforderlich: Bundesland spezifisch • Persönliches Erscheinen nötig: Bundesland spezifisch
Ursprungsportal	Verzicht auf Bewilligung, Erlaubnis oder gehobene Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers, Widerruf durch die Behördewiderrufen